

# Verhaltenskodex für Lieferanten





# Inhalt

|                                                      |    |
|------------------------------------------------------|----|
| Vorwort                                              | 3  |
| 1. Einleitung                                        | 5  |
| 2. Integrität                                        | 6  |
| 3. Arbeits- und Menschenrechte / Umgang mit Menschen | 8  |
| 4. Umwelt und Nachhaltigkeit                         | 12 |
| 5. Governance und Managementsysteme                  | 14 |
| Glossar                                              | 16 |
| Referenzen                                           | 17 |

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als international agierendes Unternehmen ist ENERCONS wirtschaftlicher Erfolg mit einer großen Verantwortung den Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt gegenüber verknüpft. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner tragen wesentlich zu unserem Erfolg bei – daher stehen wir gemeinsam in der Verantwortung. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist unser Ziel, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich ihrer gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst sind und sich zu dieser bekennen.

Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten kommunizieren wir die Mindestanforderungen, die wir von unseren Lieferanten in Bezug auf eine ökologisch, ethisch und sozial vertretbare Geschäftspraktik erwarten. Wir verlangen von unseren Lieferanten, sich zu den Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu verpflichten und entsprechend

zu handeln. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Lieferanten, diese oder vergleichbare Anforderungen auf ihre Geschäftspartner in der Lieferkette zu übertragen. Gemeinsam können wir das Ziel einer nachhaltigen Lieferkette erreichen!

Als geschätzter Lieferant von ENERCON zählen wir auf Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei der kontinuierlichen Umsetzung und Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken. Wir ermutigen Sie auch, über die Einhaltung von Vorschriften hinauszugehen und höhere Nachhaltigkeitsstandards anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesamtvorstand der UEE Holding SE & Co. KG



# 1

## Einleitung

Der Verhaltenskodex für Lieferanten stellt die Mindestanforderungen der UEE Holding SE & Co. KG und deren Tochtergesellschaften (hiernach bezeichnet als „ENERCON“) an unsere Lieferanten hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ENERCON, ihren Stakeholdern (insb. ihren Mitarbeitenden), der Gesellschaft und der Umwelt dar.

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zustimmen. Diese sind bei ENERCON Teil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch in der nachgelagerten Lieferkette umsetzen.

Wir dulden keine Abweichungen von den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, gehen Verstößen nach und ziehen im Bedarfsfall angemessene Konsequenzen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde basierend auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Prinzipien für nachhaltige Lieferketten von WindEurope entwickelt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt weltweit für alle Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an ENERCON.

# Integrität

Als global tätiges Unternehmen bekennen wir uns zu offenen Märkten und fairem Wettbewerb und stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Unser Unternehmensgrundsatz lautet:

*„Wir halten uns an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene!“*

Diese Erwartung stellen wir auch an unsere Lieferanten.



## Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und behördlichen Regelungen

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Regelungen einhalten. Unsere Lieferanten verpflichten sich, jegliche Formen von illegalen oder unethischen Handlungen nicht zu tolerieren, zu erlauben und / oder durchzuführen.



## Korruption

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Bestechung oder Korruption in jeglicher Form verbieten, einschließlich Bestechungsgeldern, Schmiergeldern und sonstiger unzulässiger Beeinflussung von Entscheidungsträgern, unabhängig davon, ob sie an Regierungsbeamte oder andere gerichtet sind.

Unsere Lieferantanten dürfen keinerlei Zuwendungen anbieten, versprechen oder gewähren, um eine Bevorzugung zu erreichen. Derartige ungerechtfertigte Zuwendungen können in Geld, Sachleistungen, Vergnügungsreisen, Dienstleistungen oder anderen Annehmlichkeiten bestehen.



## Interessenkonflikte

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, alle Interessenskonflikte, die sich negativ auf Unternehmensentscheidungen mit Bezug auf ENERCON auswirken (können), zu vermeiden.

Lieferanten, die bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf ENERCON von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenskonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, diesen umgehend gegenüber ENERCON offenzulegen und zu lösen.



## Fairer Wettbewerb

ENERCON bekennt sich ohne Einschränkungen zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Hierunter fallen die geltenden Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze zur Preisbindung und zum Wettbewerbsrecht. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezeichnen oder bewirken, zum Beispiel Vereinbarungen über Preise, Angebote, Produktions- oder Absatzquoten sowie Vereinbarungen über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Märkten.

Untersagt sind nicht nur förmliche Vereinbarungen, sondern auch abgestimmtes Verhalten, etwa durch informelle Gespräche oder formlose Gentlemen's Agreement. Schon der bloße Anschein eines Verstoßes ist zu vermeiden.



## Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ENERCON nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden kann. Als Geldwäsche werden finanzielle oder wirtschaftliche Transaktionen bezeichnet, mit denen illegal erworbene, liquide Mittel in das legale Finanzsystem eingeschleust werden. Unsere Lieferanten sollen sich insbesondere vor einer größeren geschäftlichen Transaktion über das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts ausreichend informieren.

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Identität potenzieller Kunden, Geschäftspartner und anderer Drittparteien ausreichend prüfen und umfassende Maßnahmen ergreifen, um die Transparenz der Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.



## Embargo- und Handelskontrollvorschriften

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie nationale und internationale Gesetze oder Embargos beachten, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Zahlungsverkehr beschränken oder verbieten. Unsere Lieferanten haben die entsprechenden Kontrollbedingungen zu beachten. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine behördliche Genehmigung erforderlich ist und diese bei Bedarf rechtzeitig einzuholen.



## ENERCON Unternehmenseigentum, Vertraulichkeit und Datenschutz

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, mit Einrichtungen und Eigentum von ENERCON sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen. Jeder Lieferant von ENERCON ist zum Schutz der Unternehmenswerte von ENERCON verpflichtet. Die Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke und keinesfalls für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass jegliche vertraulichen geschäftlichen Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder geistiges Eigentum im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ENERCON strikt vertraulich behandelt und von unbefugter Offenlegung sowie unbefugtem Zugang durch Dritte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Geschäftsbeziehungen zu ENERCON geschützt werden.

Weiterhin sind unsere Lieferanten verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften oder behördlichen Regelungen zum Datenschutz einzuhalten.



## 3

# Arbeits- und Menschenrechte / Umgang mit Menschen

ENERCON steht für die Einhaltung von Menschenrechten sowie guter und sicherer Arbeitsbedingungen ein. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sind für uns bindend. ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Menschen- und Arbeitsrechte achten und ihre Mitarbeitenden fair und respektvoll behandeln.

## Verbot von Kinderarbeit

ENERCON lehnt Kinderarbeit ab. Jegliche Form von Kinderarbeit (entsprechend der Grundsätze der Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation<sup>1</sup> (ILO)) ist bei unseren Lieferanten verboten.

## Zwangsarbeit und Moderne Sklaverei

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie jegliche Form von Zwangsarbeit ablehnen. Hierunter fällt jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen oder unter Androhung einer Strafe verlangt wird. Unsere Lieferanten sind zur Einhaltung der Konvention Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation verpflichtet.

Weiterhin erwartet ENERCON von seinen Lieferanten, dass sie moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels nicht tolerieren oder von diesen profitieren. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitenden einen verständlichen und rechtlich bindenden Arbeitsvertrag zur Verfügung zu stellen.

## Diskriminierung und Belästigung

ENERCON bekennt sich zu einer fairen, respektvollen und gleichen Behandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung und Zivilstand. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Dies gilt von der Einstellung über Beförderung und Vergütung bis hin zur Kündigung. Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz werden in keiner Form toleriert.

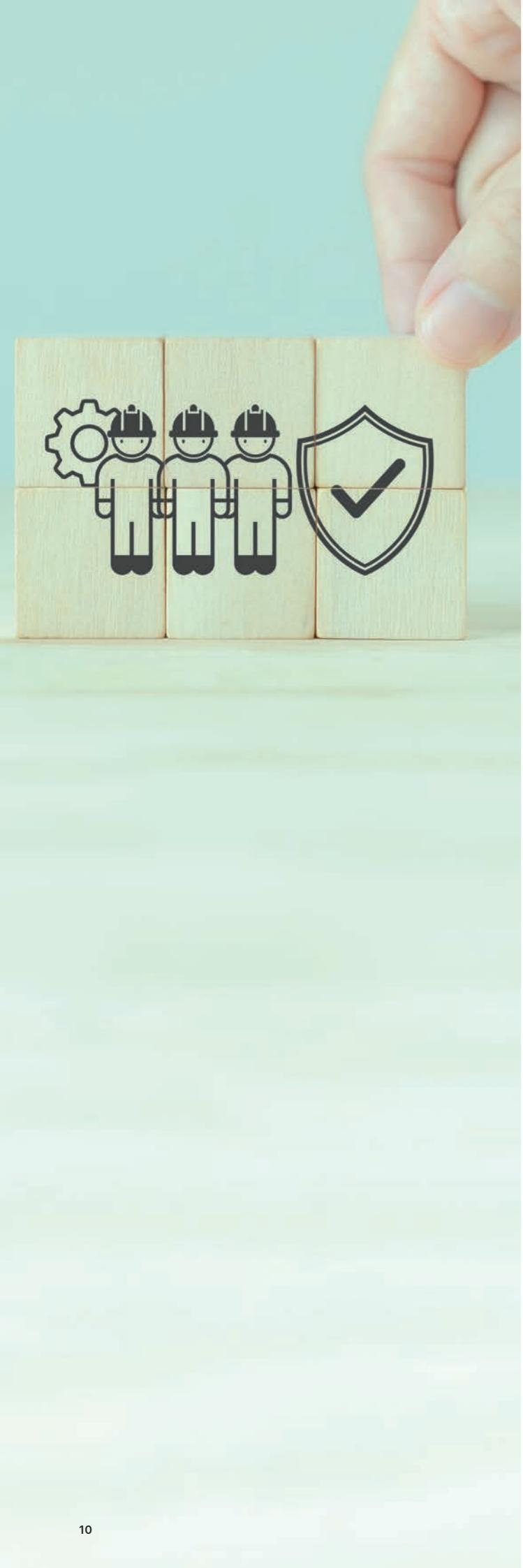
ENERCON empfiehlt seinen Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden bzw. Geschäftspartner auf Diversität zu achten.

## Arbeitszeiten, Löhne & sonstige Leistungen

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten eine faire Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeitenden pünktlich bezahlen. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage.

ENERCON empfiehlt seinen Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

<sup>1</sup> Übereinkommen über das Mindestalter von 1973 (Nr. 138); Übereinkommen zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit von 1999 (Nr. 182)



## Vereinigungsfreiheit

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen sollen die Lieferanten das Recht der Mitarbeitenden achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Unsere Lieferanten verpflichten sich, Mitarbeitenden, die von diesem Recht Gebrauch machen, nicht zu benachteiligen.

vorhandenen Infrastruktur ergeben, müssen so gemanagt werden, dass die Mitarbeitenden vor Gefahren geschützt sind. Dies betrifft insbesondere die Arbeit mit gefährlichen Materialien sowie den Brandschutz.

Unsere Lieferanten müssen für angemessene Kontrollen, angemessene Schulungen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, alle verwendeten Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit und die Umwelt darstellen, soweit möglich, durch weniger gefährliche Produkte zu ersetzen. Tätigkeiten die eine Verwendung von Stoffen mit besonders hohem Gefährdungspotential (SVHC) erfordern, sollen im Einzelfall betrachtet und gesondert überwacht werden.

indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begründen.

ENERCON empfiehlt seinen Lieferanten die Einhaltung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten<sup>2</sup>.

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, kontinuierlich an der Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette zu arbeiten. Auf Anfrage müssen Informationen zu den von den Lieferanten oder Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen und Raffinerien an ENERCON übermittelt werden.

## Einsatz von Sicherheitskräften

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, sicherzustellen, dass das Sicherheitspersonal, das auf dem Gelände der Lieferanten tätig ist, im Einklang mit den allgemein anerkannten Menschenrechtsstandards einschließlich der Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt handelt.

Weiterhin erwartet ENERCON von seinen Lieferanten, dass diese ihren Mitarbeitenden geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe – einschließlich Komponenten in den Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitenden zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören im Sinne der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäranlagen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

## Lokale Bevölkerung

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Verantwortung für die Gemeinden (insbesondere Eingeborene und Stammesangehörige), in denen sie tätig sind, übernehmen, indem sie auf Anliegen der Anwohner eingehen und für gesunde und sichere Lebensbedingungen sorgen.

ENERCON empfiehlt seinen Lieferanten die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Infrastruktorentwicklung auf lokaler Ebene.

## Disziplinarmaßnahmen

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeitenden hinsichtlich der möglichen Disziplinarmaßnahmen bei Compliance-Verstößen aufklären. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage.

## Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie mit Hilfe angemessener Maßnahmen sicherstellen, dass keine Produkte an ENERCON geliefert werden, die Minerale enthalten, deren Ausgangsmaterialien bzw. Derivate aus einer Konflikt- oder Hochrisikoregion stammen, wo sie direkt oder

## Widerrechtliche Zwangsräumung und Entzug der Lebensgrundlage

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung des Verbots von widerrechtlichen Zwangsräumungen sowie vom widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und von Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, bei dem Erwerb, der Bebauung oder der anderweitigen Nutzung ebendieser.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeitenden angemessen vor chemischen, biologischen oder physikalischen Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz

<sup>2</sup> Zu den Konfliktmineralen gehören gem. EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU 2017/821) Zinn, Tantal, Wolfram sowie deren Erze und Gold.

# 4

## Umwelt und Nachhaltigkeit

**ENERCON verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt und lebt aktiv ein Umweltmanagementsystem. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Diese Erwartung stellen wir auch an unsere Lieferanten. Umweltgesetze und Bestimmungen sind durch unsere Lieferanten in allen Ländern einzuhalten.**



### Klimaschutz und Schutz natürlicher Ressourcen

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie natürliche Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) effizient verwenden. Weiterhin erwartet ENERCON, dass diese angemessene Maßnahmen (z.B. Entwicklung und Einsatz umweltfreundlicher Technologien und Produkte, Nutzung erneuerbarer Ressourcen) zur Adaption und Mitigation des Klimawandels ergreifen. Um natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen unsere Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen.

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass diese Umweltziele definieren und Umweltkennzahlen von Produkten und Dienstleistungen überwachen und verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen entlang der Lieferkette. Auf Anfrage müssen Lieferanten Informationen bzgl. Umweltindikatoren, wie Material-, Energie- und Wasserverbrauch, und CO<sub>2</sub>-Emissionen (Einteilung in Scope 1,2 und 3 gemäß Greenhouse Gas Protocol) an ENERCON weitergeben.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. die Biodiversität, Umweltmedien), die von den Lieferanten selbst oder innerhalb der Lieferkette verursacht werden, sollen am Entstehungsort minimiert, unterbunden und durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Insbesondere umfasst dies schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, Personen den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, Personen den Zugang zu Sanitäranlagen erschweren beziehungsweise zerstören oder die Gesundheit von Personen schädigen.

ENERCON empfiehlt seinen Lieferanten, ihre Praktiken im Sinne der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft auszugestalten – hierzu gehören etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung und Überarbeitung und Recycling.

### Abfall und Emissionen

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss verhindert und minimiert werden. Unsere Lieferanten müssen unbeabsichtigtes Verschütten und flüchtige Emissionen von Gefahrstoffen verhindern oder möglichst gering halten.

Die Regelungen des Stockholmer Übereinkommens von 2001 (POPs-Übereinkommen) zur nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle sind von unseren Lieferanten verbindlich einzuhalten.

### Quecksilber und persistente Schadstoffe

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung des Minamata-Übereinkommens von 2013 zur Herstellung, Verwendung und Behandlung von Quecksilber sowie des Stockholmer Übereinkommens von 2001 (POPs-Übereinkommen) zur Verwendung persistenter Schadstoffe. Der Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen und Materialien ist zu vermeiden.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften in den jeweiligen Märkten sind die Lieferanten verpflichtet, die Stoffe und Materialien zu registrieren, zu kennzeichnen, zu deklarieren und genehmigen zu lassen, und bestehende Stoffbeschränkungen und -verbote einzuhalten.



## 5 Governance und Managementsysteme

### Risikomanagement und Kontrollen

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie angemessene Instrumente zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten behandelt werden, und unter Bezugnahme auf alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, einführen. Dies umfasst insbesondere die Identifikation und Bewertung von Risiken bezogen auf Menschen- und Arbeitsrechte, die Umwelt und Nachhaltigkeit sowie die Integrität. Auf Basis der Risikoanalyse sind Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Steuerung der Risiken abzuleiten.

### Kontinuierliche Verbesserung

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich kontinuierlich verbessern, bspw. durch Festlegung von Leistungszielen, Erfüllung von Umsetzungsplänen und Einleitung notwendiger Korrektur- und Präventivmaßnahmen für Mängel, die durch interne und / oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

### Dokumentation

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie zum Nachweis der Erfüllung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten und der Einhaltung aller geltender Bestimmungen und Richtlinien die erforderlichen Dokumentationen erstellen.

### Beschwerdekanäle & Abhilfemaßnahmen

ENERCON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie für ihre Mitarbeitenden Mitteilungswege fördern und einrichten, auf denen diese Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung ist dabei vertraulich zu behandeln.

Unsere Lieferanten müssen auf Basis der Mitteilungen Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Abhilfemaßnahmen ergreifen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, ENERCON über gerichtliche Schritte, administrative Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen zu unterrichten, die ihre Tätigkeit für ENERCON beeinträchtigen oder ihren eigenen oder den Ruf von ENERCON schädigen könnten.

Wenn ein Lieferant oder einer seiner Mitarbeitenden zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass ein Mitarbeiter von ENERCON gegen diese Grundsätze verstößen hat, soll der Lieferant oder sein Mitarbeitender seine Bedenken, auf Wunsch auch anonym, ENERCON mitteilen. Hierfür steht das E-Mail-Postfach [compliance@enercon.de](mailto:compliance@enercon.de), das digitale Hinweisgebersystem ([enercon.integrityline.com](http://enercon.integrityline.com)) sowie die Ombudsperson zur Verfügung:

#### Ombudsperson:

#### Dr. Tobias Rudolph

Rudolph Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Westtorgraben 1  
90429 Nürnberg

T: +49 (0) 911 / 999 396 0  
M: +49 (0) 179 / 537 40 94  
F: +49 (0) 911 / 999 396 16  
E: [rudolph@rudolph-recht.de](mailto:rudolph@rudolph-recht.de)

# Glossar

Das Glossar erläutert oder definiert ausgewählte Begriffe oder Konzepte, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten von ENERCON verwendet werden.

## **Internationale Arbeitsorganisation (ILO):**

Die ILO ist eine UN-Behörde, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer von UN-Mitgliedstaaten zusammenbringt, um Arbeitsstandards festzulegen, Leitlinien zu entwickeln und Programme zu konzipieren, die für würdige Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden eintreten.

## **Lieferanten:**

Lieferanten sind alle Drittparteien, die Waren und Dienstleistungen an ENERCON liefern, sowie die Vertreter oder Unterauftragnehmer dieser Drittparteien.

## **Menschenhandel:**

Menschenhandel beinhaltet die Anwerbung, das Beherbergen oder den Transport von Menschen mit dem Ziel der Ausbeutung durch Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Nötigung und das Zwingen dieser Menschen zum unfreiwilligen Arbeiten.

## **Mitarbeitenden:**

Mit Mitarbeitenden meint ENERCON das gesamte Personal, das bei einem Lieferanten angestellt ist oder von diesem eingesetzt wird.

## **Konfliktmineralien:**

Zu den Konfliktmineralien gehören nach aktueller Definition die Metalle Tantal, Zinn und Wolfram, welche die Derivate der Mineralien Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframat sind, sowie Gold. Sie werden auch als „3TG“ bezeichnet.

## **United Nations Global Compact:**

Eine freiwillige Initiative unter Federführung der Vereinten Nationen (UN), die auf der Selbstverpflichtung von CEOs zur Anwendung universeller Nachhaltigkeitsgrundsätze (auch bekannt als „Die zehn Prinzipien des UN Global Compact“) und zur Unterstützung von UN-Zielen wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung durch eigene Maßnahmen basiert.

## **Zwangarbeit:**

Unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird.

## **Moderne Sklaverei:**

Der Begriff der Modernen Sklaverei dient als Überbegriff für diverse Praktiken, bei denen eine Person zum Zweck der wirtschaftlichen Ausbeutung unter der Kontrolle einer anderen Person steht, welche Gewalt- und Machtmittel einsetzt, um diese Kontrolle aufrechtzuerhalten. Hierunter fallen z.B. Zwangarbeit, Schuldnechtschaft, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Menschenhandel.

## **Organisation für ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):**

Die OECD ist eine internationale Organisation, deren Ziel eine bessere Politik für ein besseres Leben ist – eine Politik also, die Wohlstand, Gerechtigkeit, Chancen und Lebensqualität für alle sichern soll.

# Referenzen

**Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen; weitere Informationen:**  
<https://www.business-humanrights.org/en/big-issues/un-guiding-principles-on-business-human-rights/>

**Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen; weitere Informationen:**  
<https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>

**Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; weitere Informationen:**  
<https://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>

**OECD Leitlinien für Multinationale Unternehmen; weitere Informationen:**  
<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>

**Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen; weitere Informationen:**  
<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte-60138>

**Prinzipien für nachhaltige Lieferketten von WindEurope; weitere Informationen:**  
<https://windeurope.org/policy/position-papers/industry-principles-for-supply-chain-sustainability/>

**OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten; weitere Informationen:**  
<https://www.oecd.org/development/oecd-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-zur-forderung-verantwortungsvoller-lieferketten-fur-minerale-aus-konflikt-3d21faa0-de.htm>

**Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen; weitere Informationen:**  
<https://www.un.org/depts/german/conf/ac144-28c.pdf>

**Greenhouse Gas Protocol; weitere Informationen:**  
<https://ghgprotocol.org/>

**Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe; weitere Informationen:**  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/persistente-organische-schadstoffe-pop>

**Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung; weitere Informationen:**  
<https://www.bmuv.de/gesetz/basler-uebereinkommen-ueber-die-kontrolle-der-grenzueberschreitenden-verbringung-gefaehrlicher-abfaelle-und-ihrer-entsorgung>

**Übereinkommen von Minamata über Quecksilber; weitere Informationen:**  
<https://www.bmuv.de/themen/gesundheit-chemikalien/chemikalien/minamata-uebereinkommen>



## Kontakt

**UEE Holding SE & Co. KG**  
Dreekamp 5 | 26605 Aurich

E: [Compliance@enercon.de](mailto:Compliance@enercon.de)  
[www.enercon.de](http://www.enercon.de)

